

Eine Information

nach § 11 der Störfall-Verordnung

für die Bürgerinnen und Bürger

in der Nachbarschaft

der

Sinarmas Cepsa Deutschland GmbH

und für die Öffentlichkeit

Informationen an die Öffentlichkeit

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Vorwort	3
2	Wir über uns	3
3	Welche Stoffe sind vorhanden?	6
4	Welche Gefahren bestehen?	7
5	Störfälle können passieren!	7
6	Was wird gegen Störfälle getan?	7
7	Wie wird die Bevölkerung gewarnt und informiert?	8
8	Was tun bei einem Störfall?	9
9	Schlusswort	10
10	Wichtige Adressen, Telefonnummern und Rundfunkfrequenzen	10

Informationen an die Öffentlichkeit

Vorwort

Mit der Ihnen vorliegenden Information wollen wir als Sinarmas Cepsa Deutschland GmbH Sie als unsere Nachbarn über unseren Betrieb und über das in einem Gefahrenfall notwendige Verhalten informieren.

Die Sinarmas Cepsa Deutschland GmbH, im weiteren SCDG genannt, betreibt im Industriepark Genthin Nord eine Anlage zur Produktion von Rohstoffen für die Herstellung von Wasch- und Reinigungsmitteln.

Der Betrieb unterliegt den Vorschriften der Störfall-Verordnung. Daraus ergibt sich auch die Verpflichtung, die Nachbarschaft über das richtige Verhalten in einem Gefahrenfall zu informieren. Als Gefahr in diesem Sinne ist ein Störfall, wie z. B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes infolge einer Betriebsstörung anzusehen.

Die Herausgabe dieser Broschüre bedeutet nicht, dass der Eintritt eines Störfalles in unserem Betrieb wahrscheinlich ist.

Wir über uns

Die Sinarmas Cepsa Deutschland GmbH ist unter der folgenden Anschrift zu erreichen:

Sinarmas Cepsa Deutschland GmbH
Fritz-Henkel-Straße 8
D-39307 Genthin

Die Funktion des Beauftragten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit wird durch den Betriebsleiter wahrgenommen.

Die Anlage von SCDG gehört im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung zu einem „Betriebsbereich der oberen Klasse“. Hier sind gefährliche Stoffe vorhanden, deren Mengen die vom Gesetzgeber festgelegten Werte erreichen oder überschreiten. Deshalb unterliegt der Betriebsbereich den Vorschriften der Störfall-Verordnung.

Die in dieser Verordnung vorgeschriebene Anzeige unseres Betriebsbereiches wurde der zuständigen Behörde innerhalb der vorgeschriebenen Frist vorgelegt. Der Sicherheitsbericht wird regelmäßig von uns aktualisiert und der Behörde zugesandt.

In unserem Betrieb werden anionische Tenside produziert. Diese Produkte sind Grundstoffe für Wasch- und Reinigungsmittel und auch für Körperpflegemittel wie z.B. Shampoos.

Zur Synthese von Tensiden wird Schwefel mit Sauerstoff zu Schwefeldioxid verbrannt, das Schwefeldioxid anschließend katalytisch zu Schwefeltrioxid umgesetzt und danach an einen organischen Einsatzstoff addiert.

Diese Tenside werden als oberflächenaktive Substanzen bezeichnet und sind der wichtigste Bestandteil eines Waschmittels. Tenside erhöhen die „Löslichkeit“ von Schmutz- oder Fettpartikeln, die an der Wäsche oder am Körper haften, da sie aus Molekülen mit einem Wasser anziehenden (hydrophilen) Teil und einem Wasser abweisenden (hydrophoben) Teil bestehen.

Informationen an die Öffentlichkeit

Die Mitarbeiter des Betriebes verfügen über eine hohe Qualifikation und zeichnen sich durch umfangreiche Erfahrung mit der hier betriebenen Anlage aus.

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2

Die letzte Störfallinspektion wurde am 22.05.2025 durch das Landesverwaltungsamt Sachsen Anhalt, Referat 402 Immissionsschutz, durchgeführt. Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan können beim LVwA Sachsen Anhalt eingeholt werden.

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle

Unsere Nachbarbetriebe

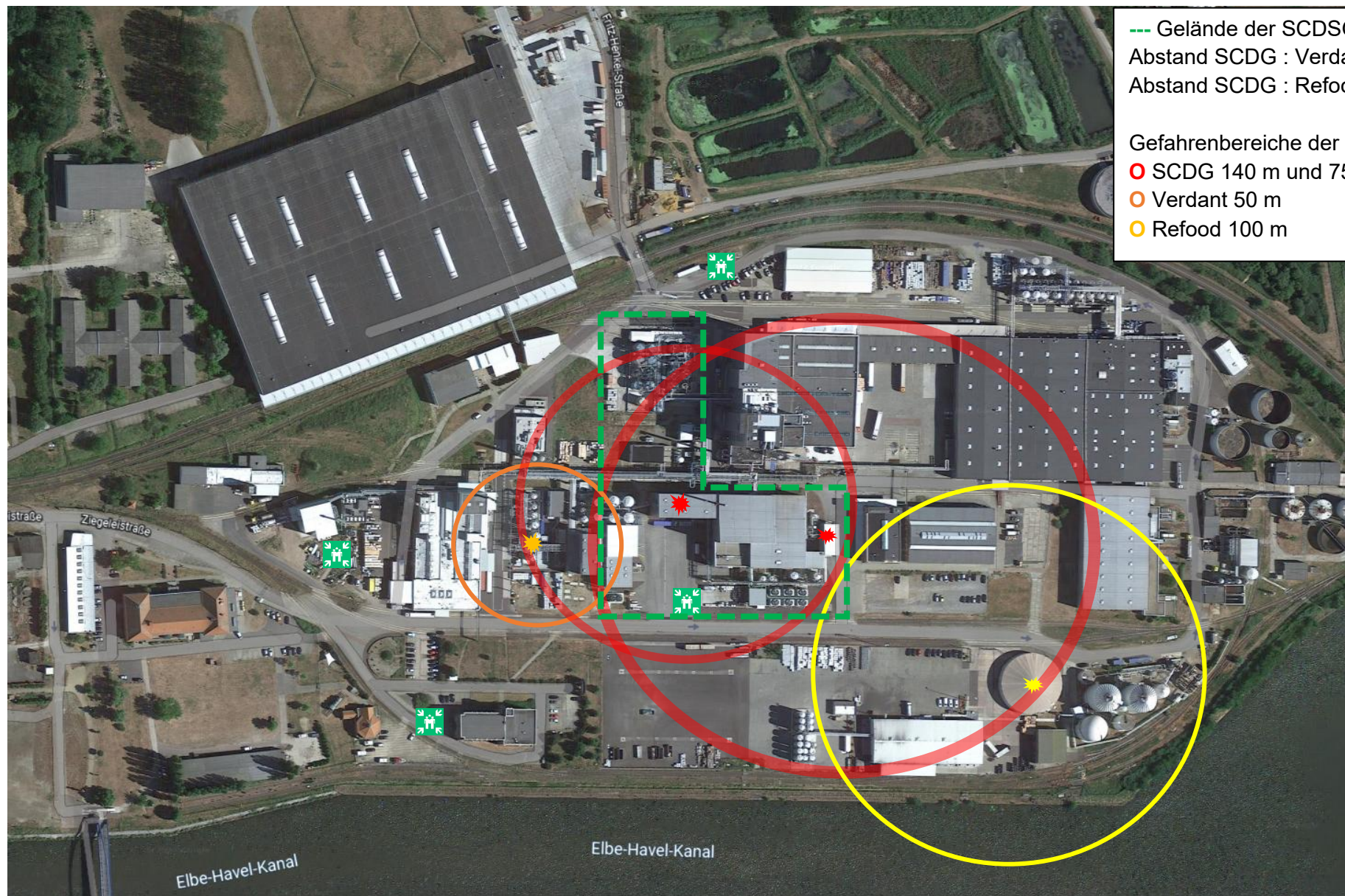
Neben dem Betriebsgelände der SCDG sind im Industriepark Unternehmen angesiedelt, mit denen das gemeinsame Vorgehen bei der Störfallvorsorge und –abwehr abgestimmt ist. Hierbei handelt es sich um folgende Betriebe:

- **LTG** (Regio Lager)
- **QSG** (Standortbetreibergesellschaft)
- **ReFood** (Kläranlage, Biogasanlage)
- **VERDANT SPECIALTY SOLUTIONS** (Herstellung von amphoteren Tensiden)
- **German Hygiene Liquids** (Reinigungsmittel)
- **inprotec** (Trocknung von z.B. Waschmittelrohstoffen)
- **Gerlicher** (Speisefetterückgewinnung)

Die Biogasanlage der ReFood und der Betrieb der VERDANT SPECIALTY SOLUTIONS unterliegen ebenfalls der Störfallverordnung. Die Auswirkungen von Störfällen sowohl von uns als von den Nachbarbetrieben, der sogenannte Dominoeffekt zwischen Störfallbetrieben, wurden von uns gemeinsam mit den anderen Unternehmen analysiert.

Auf der folgenden Seite finden Sie einen Lageplan unseres Betriebsgeländes mit den Sicherheitsabständen der Störfallbetriebe im Industriepark.

Informationen an die Öffentlichkeit



--- Gelände der SCDG
 Abstand SCDG : Verdant = ca. 50 m
 Abstand SCDG : Refood = ca. 100 m

Gefahrenbereiche der Störfallbetriebe:

- SCDG 140 m und 75 m
- Verdant 50 m
- Refood 100 m

Informationen an die Öffentlichkeit

Welche Stoffe sind vorhanden?

gefährliche Stoffe ¹⁾	Eigenschaften, Gefährlichkeitsmerkmale, Hinweise	Gefahrensymbol
Fettalkoholethoxylate CAS 68439-50-9	umweltschädlich, sehr giftig für Wasserorganismen, wenn es in die Umwelt gelangen würde	
Fettalkohole CAS 112-53-8 CAS 112-72-1	Gefahr von ernsten Augenschäden, bei direkter Berührung umweltschädlich, sehr giftig für Wasserorganismen, wenn es in die Umwelt gelangen würde	
Schwefeldioxid CAS 7446-09-5	Giftig beim Einatmen, wenn es in die Umwelt gelangen würde Verursacht schwere Verätzungen, wenn es in die Umwelt gelangen würde	
Schwefeltrioxid CAS 7446-11-9	Verursacht schwere Verätzungen, wenn es in die Umwelt gelangen würde Kann die Atemwege reizen, wenn es in die Umwelt gelangen würde	
Oleum CAS 8014-95-7	Verursacht schwere Verätzungen, wenn es in die Umwelt gelangen würde Kann die Atemwege reizen, wenn es in die Umwelt gelangen würde	
Heizöl, leicht CAS 68334-30-5	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Verursacht Hautreizungen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	

¹⁾ Hier ist die Einstufung der Störfall-Verordnung maßgebend.

Informationen an die Öffentlichkeit

Welche Gefahren bestehen?

Infolge einer Betriebsstörung oder eines Störfalls kann es zur Freisetzung dieser Stoffe kommen, aus der gewisse Gefährdungen für den Menschen und die Umwelt resultieren können. Um diese Gefährdungen einordnen und rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, sind die vorhandenen gefährlichen Stoffe je nach ihren Eigenschaften durch spezielle Gefahrensymbole gekennzeichnet (s. die Tabelle oben).

Störfälle können passieren!

Unter einem Störfall ist ein Ereignis, wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes infolge einer Betriebsstörung zu verstehen, bei dem Menschen, die Umwelt (Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre) oder Kulturgüter gefährdet werden können.

Störfälle können in der Industrie nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Trotz vielfältiger Kontrollen durch betriebsinterne Gremien, durch die zuständigen Fachbehörden und durch externe Gutachter kann es in unseren Anlagen beim Zusammentreffen mehrerer unglücklicher Umstände zu einem Störfall kommen. Ein derartiger Störfall kann unter Umständen auch Auswirkungen auf die Nachbarschaft des Betriebsbereiches haben.

Der Austritt von Schwefeldioxid an einem undichten Flansch ist z.B. ein denkbarer Störfall. In diesem Fall ist mit vorübergehenden aber nicht schwerwiegenden Gesundheitsschäden zu rechnen, damit geht die Gefährdung von Personen nicht wesentlich über unser Gelände hinaus.

Wie sind Gefahren erkennbar?

- sichtbare Zeichen (z.B. Feuer und/oder Rauch)
- Körperreaktionen (bei einer Stofffreisetzung, z.B. Übelkeit, Reizung der Augen und/oder Schleimhäute)

Zur Begrenzung der Auswirkungen eines Störfalls werden Einrichtungen zur Brandbekämpfung, zum Schutz des Bodens und des Grundwassers sowie zur Reduzierung der Luftbelastung eingesetzt. Nach festgelegten Plänen wird die schnelle Alarmierung des Notfallteams, der Feuerwehr, der Polizei und der Rettungskräfte vorgenommen.

Was wird gegen Störfälle getan?

Die Verhinderung von Störfällen und die Begrenzung der Auswirkungen eventuell dennoch eintretender Störfälle haben in der Unternehmenspolitik besondere Priorität.

Unsere Anlage weist einen hohen sicherheitstechnischen Standard auf und unterliegen vielfältigen Prüfungen und Kontrollen durch betriebsinterne Gremien, durch die zuständigen Fachbehörden und durch externe Sachverständige. Bei bestimmten Abweichungen von den Betriebsparametern sind Notabschaltungen durch computergesteuerte Überwachungseinrichtungen vorhanden.

Informationen an die Öffentlichkeit

Zur Verhinderung von Störfällen bzw. zur Begrenzung ihrer Auswirkungen dient auch das Training der Mitarbeiter und die Simulation von Störungen zu Übungszwecken.

Bei dem oben beschriebenen Schwefeldioxidaustritt wird über ein Gaswarnsystem das Personal alarmiert. Kann das Leck innerhalb weniger Minuten nicht geschlossen werden, wird die Anlage sofort gestoppt und eine weitere Produktion von Schwefeldioxid ist unterbunden.

Weiterhin liegen zur Störfallvorsorge ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan vor. Dieser Plan dient der schnellen Alarmierung der Einsatzkräfte, der Feuerwehr, der Polizei und der Rettungskräfte sowie der Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes. Mit diesen Maßnahmen kommt Sinarmas Cepsa Deutschland GmbH ihrer Verpflichtung nach, auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten, Störfälle größtmöglich zu begrenzen.

Wie wird die Bevölkerung gewarnt und informiert?

Eine der vordringlichsten Aufgaben bei Eintritt einer Gefahrensituation ist die unverzügliche Warnung und Information der Bevölkerung durch den Betreiber der Anlage. Dazu bestehen folgende Möglichkeiten:

- Rundfunkdurchsagen
- Durchsagen der Feuerwehr oder der Polizei mittels Lautsprecherwagen
- Entwarnung durch Lautsprecher- oder Rundfunkdurchsage

Sie als Nachbarn unseres Betriebes sind aufgefordert, allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten im Fall eines Störfalls Folge zu leisten.

Bitte beachten Sie die folgenden Sicherheitsratschläge!

Informationen an die Öffentlichkeit

Was tun bei einem Störfall?

1	Sirenensignal! Bei Warnung über das öffentliche Sirennetz: Langanhaltender Heulton bedeutet Katastrophenalarm.
2	Lautsprecherdurchsagen beachten! Den Anweisungen von Polizei und Feuerwehr folgen.
3	Radio einschalten! Meldungen über den Störfall, Verhaltenshinweise sowie Entwarnung werden über die Sender MDR (UKW 96,1 MHz) und SAW (UKW 102,8 MHz) durchgegeben.
4	Geschlossene Räume aufsuchen! Dem Unfallort fernbleiben. Straßen für Einsatzkräfte freihalten. Schutz in geschlossenen Räumen suchen.
5	Kinder ins Haus holen! Im Freien spielende Kinder ins Haus holen. Keinesfalls Kinder aus dem Kindergarten holen – sie sind dort so sicher wie zu Hause.
6	Helfen! Nachbarn verständigen. Behinderten und älteren Menschen helfen. Passanten vorübergehend aufnehmen.
7	Fenster und Türen schließen! Möglichst innenliegende Räume in oberen Stockwerken aufsuchen. Lüftungs- und Klimaanlage ausschalten (auch im Auto).
8	Telefon nicht blockieren! Telefon nur in dringenden Fällen benutzen. Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei und Rettungskräften nicht durch unnötige Rückfragen blockieren.
9	Entwarnung! Entwarnung durch entsprechende Durchsagen über Lautsprecher oder Rundfunk abwarten.

Der Betreiber ist verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereichs - auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Informationen an die Öffentlichkeit

Schlusswort

Wir haben Ihnen mit dieser Broschüre einen Einblick in unseren Betrieb und in unsere Sicherheitsphilosophie gegeben. Auch durch die bedeutenden Veränderungen in unseren Anlagen ist das technische Risiko im Umfeld unseres Betriebsbereiches nicht gestiegen. Da unsere Arbeit zu einem bedeutenden Anteil auf die Verbesserung der Sicherheitsstandards gerichtet ist, wird das Restrisiko ständig verringert.

Falls Sie noch weitere Informationen wünschen, schreiben Sie bitte an:

Sinarmas Cepsa Deutschland GmbH
Fritz-Henkel-Straße 8
D 39307 Genthin

Telefon: (03933) 94826 14
Telefax: (03933) 94826 24
E-Mail: michael.fleig@sinarmascepsa.com

Wichtige Adressen, Telefonnummern und Rundfunkfrequenzen

Bei Gefahr	Notruf Polizei	110
	Notruf Feuerwehr	112
Ärztliche Dienste	Rettungsdienst	110 oder 112
	Ihr Hausarzt (bitte eintragen)	
Rundfunkfrequenzen	MDR	UKW 96,1 MHz
	SAW	UKW 102,8 MHz